Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/1/9 13R5/07v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.2007

Norm

KO §174
KO §173a
KO §213

Rechtssatz

Im Konkursverfahren treten die Folgen der Zustellung bereits mit der öffentlichen Bekanntmachung in der Insolvenzdatei ungeachtet einer individuellen Zustellung ein, sofern die öffentliche Bekanntmachung im Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist. Das ist zB bei der Beendigung des Abschöpfungsverfahrens der Fall.

Entscheidungstexte

- 13 R 5/07v
  Entscheidungstext LG Eisenstadt 09.01.2007 13 R 5/07v

Schlagworte

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens; öffentliche Bekanntmachung; Schuldenregulierungsverfahren; Rekursfrist;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:2007:RES0000120

Dokumentnummer

JJR_20070109_LG00309_01300R00005_07V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at